

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Schulstraße 33 · 42551 Velbert

An die Stadtverwaltung Velbert  
Fachbereich 3 Stadtentwicklung  
Rathaus Stadt Velbert  
Thomasstr. 1  
42551 Velbert

**Ratsfraktion Velbert**

**Nora Herrguth-Mertens**  
Fraktionsgeschäftsführerin

Geschäftsstelle  
Schulstraße 33  
42551 Velbert  
Tel.: +49 (02051) 955 156  
Fax: +49 (02051) 955 158  
fraktion@gruene-velbert.de

14.05.2022

**Wohnungsbauprogramm 2022 bis 2030 – Beschluss-Vorlage Nr. 48/2022**  
**Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen**

Sehr geehrte Frau Möller,  
sehr geehrter Herr Ostermann,  
sehr geehrte Damen und Herren,

in guter und konstruktiver Zusammenarbeit zwischen der Stadtverwaltung und den politischen Gremien wurde seit Herbst 2021 das o.g. Wohnungsbauprogramm für die Jahre 2022 bis 2030 erarbeitet. In der letzten Sitzung des Ausschusses für Stadtplanung und Mobilität am 24.05.2022 zeigte sich, dass viele Fraktion das vorliegende Programm grundsätzlich unterstützen, jedoch weiterhin abweichende Positionen zu einzelnen Punkten haben und diese dokumentiert sehen möchten. Deshalb wurde in dem Ausschuss vereinbart und vom Haupt- und Finanzausschuss am 31.05.2022 bestätigt, dass jede Fraktion eine ergänzende Stellungnahme abgeben kann, die der Vorlage vor Beschlussfassung im Stadtrat als Anlage bzw. Anhang beigefügt wird.

Vor diesem Hintergrund möchten wir unsere Position zum vorliegenden Wohnungsbauprogramm wie folgt festhalten:

Grundsätzlich unterstützen wir das Wohnungsbauprogramm als abgestimmtes Handlungskonzept für die Wohnungsbauentwicklung der nächsten acht Jahre in Velbert. Dabei begrüßen wir insbesondere die Pläne zur Revitalisierung älterer Wohngebiete und zur Nachverdichtung von Innenbereichen, ebenso wie die umfassenden Zielsetzungen bzgl. städtebaulicher, gestalterischer und ökologischer Qualitäten im Wohnungsbau.

Bezüglich der zukünftig zu entwickelnden Wohnbauflächen begrüßen wir ausdrücklich, dass keine Flächen aus der ASB Reserve (Regionalplan) in die prioritäre Planung aufgenommen werden und dass auch die Reserven des Flächennutzungsplanes (FNP) nur in begrenztem Umfang als priorisiert ausgewiesen werden.

Dessen ungeachtet plädieren wir weiterhin dafür, auf neue Wohngebiete im Außenbereich ganz zu verzichten und auch ansonsten neue Flächenversiegelungen zu minimieren. Ferner sind die Belange

des Artenschutzes sowie der Frischluftzirkulation vorrangig zu beachten. Vor diesem Hintergrund sehen wir die folgenden Flächen, die als priorisiert für die mittelfristige Entwicklung ausgewiesen werden, als kritisch an und würden – nach genauerer Prüfung – maximal die Entwicklung von Teilflächen mittragen:

- Nr. M 37.2 – Vom-Bruck-Straße: wegen der Auswirkungen auf das nahe Birkental
- Nr. M 24 – östl. Mettmanner Straße I: wegen der herausragenden Bedeutung dieses Areals für den Artenschutz
- Nr. N 25 – Wimmersberger Straße III: wegen der Einschnürung des Grüngürtels und der Auswirkungen auf den Biotopverbund (Landschaftsplan Kreis Mettmann)

Ferner gehen wir davon aus, dass die Entwicklung der Flächen Nr. M 13 – Hülsbecker Weg / Gut Stock, M 31 – Schmalenhofer Straße und N 01 – Am Schlagbaum auf eine Straßenrandbebauung beschränkt wird, d.h. die rückwärtigen Flächen wegen ihrer Bedeutung für Artenschutz bzw. Kaltluftentstehung ausgespart werden.

Abschließend möchten wir nochmal festhalten, dass wir die Bebauung auf einzelnen Flächen, für die bereits Baurecht besteht (insbesondere L 18 – Fellerstraße und L 44 – Wilhelmshöhe), weiterhin ablehnen. Zum einen ist u.E. die massive Ausweitung des Siedlungsbereichs zu Lasten landwirtschaftlicher Flächen nicht mehr zeitgemäß, zum anderen die Fokussierung dieser Bebauungspläne auf Einfamilienhäuser (EZFH), während sich die Wohnungsnachfrage stärker zu Mehrfamilienhäusern (MFH) verlagert.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Martin Zöller

gez.

Dr. Esther Kanschat

gez.

Andre Feist-Lorenz